

## **Kreisbibliothek Eutin**

### **Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus**

auf Grundlage der Ersatzverkündung zur Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein vom 25.06.2021, in Kraft ab 28.06.2021

Um einen bestmöglichen Schutz der Bibliotheksgäste zu garantieren, werden folgende Maßnahmen getroffen:

1. Im Eingangsbereich sowie im Foyer, Empfangs-, Verbuchungs- und Informationsbereich sind gut sichtbare Schilder mit den erforderlichen Hygienemaßnahmen (Abstand halten, Nies-Etikette und Händedesinfektion) und Aufkleber zur Wahrung des 1,50-Meter-Abstandes angebracht.
2. Besucher:innen müssen ihre Hände im Eingangsbereich vor Betreten der Bibliotheksräumlichkeiten am Hygienespender desinfizieren.
3. Im Eingangsbereich der Bibliothek wird eine Besucherinformation eingerichtet. Hier werden die Besucher:innen über die aktuellen Maßnahmen und Regelungen informiert und die Kontaktdaten der Besucher:innen erfasst. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, werden von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung ausgeschlossen.
4. Besucher:innen ohne qualifizierten Mundschutz (FFP2-Maske oder medizinischer Mundschutz) erhalten keinen Einlass in die Bibliothek. Ausgenommen sind: Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen können. Eine solche Bescheinigung muss von einer Ärztin bzw. einem Arzt ausgestellt worden sein.
5. Auf der Galerie im Obergeschoß sind zwei Sitzplätze und zwei weitere Sitzplätze mit Lesetischen eingerichtet. Im Erdgeschoß gibt es die Möglichkeit an zwei Arbeitsplätzen die Internet-PCs zu nutzen. Eine Nutzung von Spielekonsolen und Kopierer ist derzeit noch ausgeschlossen.
6. Nur eine Person/ein Paar darf gleichzeitig den Verbuchungs- bzw. Informationsbereich betreten. Eine Gruppenbildung sowohl im Foyer als auch an der Verbuchung bzw. Informationstheke soll unbedingt vermieden werden.
7. Bei der Besucherführung in der Bibliothek gilt bis auf Weiteres und soweit möglich eine „Einbahnstraßenregelung“, um eine Entzerrung im Besucherstrom zu erwirken. Um den Mindestabstand zwischen den Buchregalen zu gewährleisten, ist zeitgleich nur der Aufenthalt einer Person pro Regalkoje zulässig.
8. Sämtliche Türklinken, Handläufe sowie die Nutzungsfläche der Verbuchungs- und Informationstheke werden zusätzlich zur täglichen Reinigung der Bibliothek zweimal täglich durch die Mitarbeiter:innen desinfiziert. An sämtlichen Arbeitsplätzen der Mitarbeiter:innen sind Spuckschutzwände installiert. Die Bibliothekskörbe werden an den Griffen nach jeder Nutzung desinfiziert. Die Bibliotheksräume werden regelmäßig gelüftet. Die Eingangstür zur Bibliothek bleibt während der Öffnungszeit durchgehend geöffnet.
9. Eine Zuwiderhandlung gegen die gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen kann zu einer Nutzungsausschließung der Kreisbibliothek Eutin führen. Die Bibliotheksmitarbeiter:innen achten auf die Einhaltung der Hygieneregeln.